

Uhrzeit: **19.00 Uhr – 23.00 Uhr**
 Ort: **Sitzungssaal Rathaus**
 Beschlussfähig: **Ja**
 Protokollführer: **Johannes Giestheuer**

Albrecht Gerald GR	A
Bergner Alfred Bgm. Ing. - Vorsitzender	A
Buchinger Regina Dr. GR	E
Dörflinger Ilse STR	A
Glatzmeier Doris GR	A
Gschwandner Karl GR	E
Hasiner Erwin GR	A
Heisler Franz STR	A
Kainz Barbara GR	A
Kaiser Dieter STR	A
Kaiser Franz GR	A
Komarek Franz GR	A

Leimhofer Anton GR	A
Macsek Anton STR	A
Peham Franz GR	E
Röhrl Günter STR	A
Rupp Walter GR	A
Scheichelbauer Renate Vizebgm. Ing.	A
Schindler Susanne GR	A
Schwameis Martin GR	A
Sponseiler Karl GR	A
Steiner Manfred G. STR	A
Vollgruber Josef GR	A

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Protokollgenehmigung
2. Zusicherungen NÖ Wasserwirtschaftsfonds
ABA BA 08, WVA BA 06
3. WVA Auftragsvergabe maschinelle
Ausrüstung Vorreinigungsgebäude
4. Löschungserklärungen
5. Teilungspläne
6. Änderung RO Programm - KG Rampersdorf
7. Ballspielplatz
8. Hundefreilaufplatz in der Plesserstraße
9. Wasserabgabenordnung - Berichtigung
10. Stadterneuerung
11. Heizwerkstraße - Sanierung
12. Genehmigung Kaufverträge

13. Sicherheit im öffentlichen Raum
14. Musikschulbeiträge
15. Verkehrsangelegenheiten
16. Polytechnische Schule Mank – Bericht
17. Sportfläche für Hauptschule

Vertraulicher Teil:

18. Straßenbenennung
19. Sprengelfremder Schulbesuch
20. Subventionsansuchen
21. Personal
22. Wohnungsvergaben
23. Förderung Arztpraxis
24. Grabsanierung – Beitrag
25. Ehrung

Öffentlicher Teil:

1. Protokollgenehmigung:

Genehmigung des Protokolls vom 23.04.2009

Antrag des Bürgermeisters:	Genehmigung des Protokolls.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

2. Zusicherungen NÖ Wasserwirtschaftsfonds ABA BA 08, WVA BA 06:

Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfond vom 7.5.2009, WWF-20190008/2, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, Industriegebiet Ost 2, BA 08
 Förderungsausmaß € 5.540,00

Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfond vom 7.5.2009, WWF-20189008/2, für den Bau der Wasserversorgungsanlage, Industriegebiet Ost 2, BA 06
Förderungsausmaß € 4.500,00

Antrag des Bürgermeisters:	Annahme der Zusicherungen.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

3. WVA Auftragsvergabe maschinelle Ausrüstung Vorreinigungsgebäude:

Angebotseröffnung erfolgt am 24.6.2009

Rittmeyer GmbH., Wien	€	196.194,65	
Schubert GmbH., Ober-Grafendorf	€	166.582,49	Alternativangebot €157.000,00
Gottwald GmbH., Melk	€	179.948,00	
Forstlechner GmbH, Perg	€	174.755,89	

Angebote zuzügl. Mwst. und noch nicht geprüft, vorbehaltlich der Bestätigung durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Die Finanzierung soll über ein Darlehen im Jahre 2010 erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters:	Vergabe an den Bestbieter, Fa. Schubert GmbH. – Alternativangebot €157.000,-, Finanzierung über ein Darlehen im Jahre 2010.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

4. Löschungserklärungen:

- EZ 313, KG Brunn – Mag. Elisabeth Strobl, Ulmenstr. 17 – Widerkaufsrecht zug. der Stadtgemeinde Pöchlarn
- Löschung des Vorkaufsrechtes EZ 722, KG Pöchlarn, Baurecht Thörringplatz 6
- Löschungserklärung Pfandrecht (vom 17.10.1974) zug. Stadtgemeinde Pöchlarn Liegenschaft Behrendt Klaus und Hillebrand Franz.

Antrag des Bürgermeisters:	Genehmigung der vorstehenden Löschungserklärungen.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

5. Teilungspläne:

Genehmigung folgender Teilungspläne und Beantragung der Verbücherung gem. § 15 LTG, sowie Übernahme der Flächen in das öffentliche Gut:

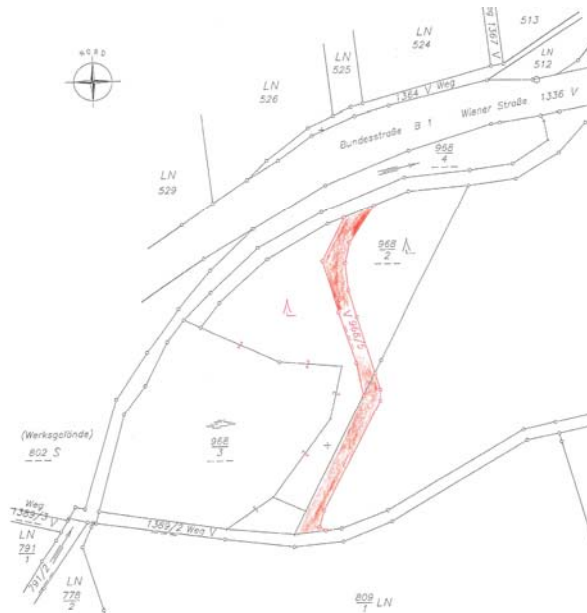
a) Teilungsplan DI Jonke/DI Kochberger vom 23.4.2009, GZ 4225-09

Verordnung des Gemeinderates vom 02.07.2009

Gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, und laut der Vermessungsurkunde von DI Jonke und DI Kochberger, 3390 Melk, Plan GZ 4225-09 vom 23.04.2009 werden die im Plan eingezeichneten und rot markierten Flächen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pöchlarn übernommen.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

In die gegenständlichen Planunterlagen kann innerhalb der Kundmachungsfrist von jedem im Stadtamt Pöchlarn während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.



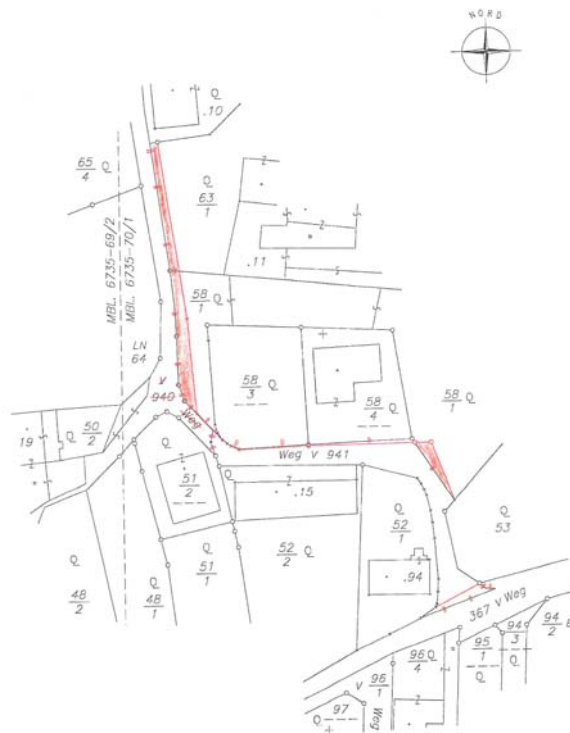
b) Teilungsplan DI Jonke/DI Kochberger vom 26.07.07, GZ 3936-07

Verordnung des Gemeinderates vom 02.07.2009

Gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, und laut der Vermessungsurkunde von DI Jonke und DI Kochberger, 3390 Melk, Plan GZ 3936-7 vom 26.07.07 werden die im Plan eingezeichneten und rot markierten Flächen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pöchlarn übernommen.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

In die gegenständlichen Planunterlagen kann innerhalb der Kundmachungsfrist von jedem im Stadtamt Pöchlarn während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.



c) b) **Teilungsplan DI Jonke/DI Kochberger vom 10.07.09, GZ 4264-09**
 Sporngasse, Fam. Schlechta – Abtretung ins öffentliche Gut



Antrag des Bürgermeisters:	Genehmigung der vorstehenden Pläne und Verordnungen, sowie Beantragung der Verbücherung gem. LTG.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

6. Änderung RO Programm - KG Rampersdorf:

KG Rampersdorf – Hofstelle Fam.- Wenninger

Die gegenständliche Widmungsänderung wurde im Zuge der öffentlichen Auflage des Änderungsverfahrens mit der PZ: PÖCH-FÄ25-10218 in der Zeit vom 21.6.06 bis 2.8.06 zur öffentlichen Auflage gebracht. Dieser Punkt wurde jedoch in Hinblick auf die raumordnungsfachliche Begutachtung vom 17.10.2006 zurückgestellt.

Aufgrund des Besprechungsergebnisses vom 23.4.09 mit der zuständigen raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen bzw. den in der Zwischenzeit getätigten Aussagen der Abteilung RU1 soll dieser Punkt nunmehr beschlossen werden.

Verordnung
A

§ 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idGF., wird der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Pöchlarn in den Katastralgemeinde Rampersdorf abgeändert (Änderungspunkte 4 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Entwurf – abgeänderten Form).

§ 2 Die Plandarstellung (PZ.: PÖCH – FÄ 25 – 10218 A, verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) welche gemäß § 12 Abs. 3 der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idGF., wie eine Neudarstellung ausgeführt ist und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus Pöchlarn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:	Genehmigung der vorstehenden Verordnung.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

7. Ballspielplatz:

Im Bereich westl. des Bootshauses könnte ein Ballspielplatz errichtet werden.
Das Projekt soll im Zuge der Stadterneuerung entwickelt werden.

Antrag des Bürgermeisters:	Errichtung eines Ballspielplatzes westl. des Bootshauses und Erstellung eines Projektes im Zug der Stadterneuerung.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

Ankauf einer Skaterrampe für den Spielplatz in Neu-Pöchlarn.

Antrag des Bürgermeisters:	Ankauf einer Skaterrampe.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

8. Hundefreilaufplatz in der Plessersstraße:

Auf dem Grundstück 99/1 und 100/1, Plessersstr., soll ein Freilaufplatz für Hunde eingerichtet werden.
Miete für die Grundstücke €150,- jährl.

Abschluss des Pachtvertrages mit den Eigentümern, Norbert Widhalm, Mühlstr. 2a, 3435 Neusiedl bei Tulln (Parzelle 100/1) und Josef und Elisabeth Doppler, 3253 Landfriedstetten (Parzelle Nr. 99/1).

Pacht für beide Grundstücke jährl. €220,-



Antrag des Bürgermeisters:	Einrichtung dieser Hundefreilauffläche und Genehmigung der Pachtverträge
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

9. Wasserabgabenordnung – Berichtigung:

Berichtigung der Wasserabgabenordnung:

Im § 2 wurde falsche Summen betreffend die Baukostensumme und die Gesamtlänge des Rohrnetzes angegeben.

Richtigstellung:

Baukostensumme €3.971.000,- (statt €3.730.002,-)

Länge des Rohrnetzes 48.736 lfm (statt 48.353 lfm)

Verordnung

Änderung des § 2

1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gem. § 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBL 6930-3, mit 5 v. H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes (€80,00), das ist mit € **4,00** festgesetzt.

2) Gem. § 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 (LGBL 6930-3) wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von €3.971.000,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm. 48.736,00 zugrunde gelegt.

Antrag des Bürgermeisters:	Genehmigung der vorstehenden Verordnung.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

10. Stadterneuerung:

Genehmigung des Stadterneuerungskonzeptes.

Antrag Vizebgm. Ing. Scheichelbauer	Der Gemeinderat stimmt dem Inhalt des erarbeiteten Stadterneuerungskonzeptes zu und steht grundsätzlich hinter deren Umsetzung. Jedes einzelne Projekt bedarf einer separaten Zustimmung des Gemeinderates.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

11. Heizwerkstraße – Sanierung:

Die Heizwerkstraße muss saniert werden.

Kosten lt. Angebot Teerag Asdag € 82.344,95 inkl. Mwst.

Bedeckung:

Im VA vorgesehen: € 80.000,00

Bei Verbuchung der Kosten für die schon durchgeführte Errichtung der Heizwerkstraße (Vorfinanzierung durch Gebr. Weiss - €123.828,--) ist die VA – Post Straßenbau bereits jetzt um €34.828,-- überzogen.

Die Bedeckung wird im einem Nachtragsvoranschlag sichergestellt.

Antrag des Bürgermeisters:	Genehmigung zur Sanierung der Heizwerkstraße und Vergabe des Auftrages an die Fa. Teerag Asdag.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

12. Genehmigung Kaufverträge:

a) **Kaufvertrag Rester Ursula**, Wohnung Plesserstr. 20 a

Kaufpreis € 23.509,86 (bar) zuzügl. Übernahme der offenen Wohnbauförderung, der Ankauf erfolgt durch die Pöchlarn Immobilien Verwaltungs- GmbH.

Antrag des Bürgermeisters:	Genehmigung des Kaufvertrages.
Abstimmungsergebnis:	Mit Stimmenmehrheit angenommen.
Stimmhaltungen, bzw. Gegenstimmen	GR Albrecht, STR Heisler, SPÖ Fraktion.

b) **Grundstück .50, KG Pöchlarn, EZ 152, 78 m², Pfarrpfünde in Groß Pöchlarn** (Kirchenplatz)

Kaufpreis: 10-jähriger Mietersatz, Gesamtsumme €80.000,--, 1. Rate zahlbar bei Vertragsunterzeichnung.

Antrag des Bürgermeisters:	Genehmigung des Kaufvertrages.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

c) Kaufvertrag Wohnung Whg. Hübler, Regensburgerstr. 53:

Wohnung im Haus Regensburgerstr. 53, der Kaufpreis wurde bereits bei Übergabe der Wohnung entrichtet.

Antrag des Bürgermeisters:	Genehmigung des Kaufvertrages.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

13. Sicherheit im öffentlichen Raum:

Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit im öffentlichen Raum

z.B.: Förderungen Seitens der Gemeinde für sicherheitstechn. Einrichtungen, Sicherheitstag

Einholung von Angeboten von Sicherheitsfirmen.

Antrag des Bürgermeisters:	Der Ausschuss für Sicherheit und Verkehr soll damit befasst werden.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

14. Musikschulbeiträge:

Regelung der Musikschulbeiträge

- 1) Das Schulgeld wird für 10 Monate (September bis Juni) eingehoben und beträgt derzeit für Schüler aus dem Gemeindegebiet Pöchlarn:

		Derzeit:	neu:
Einzelunterricht Kinder	50 Minuten	€45,70 mtl.	48,00
Einzelunterricht Erwachsene	50 Minuten	€58,50 mtl.	64,50
Einzelunterricht Kinder	25 Minuten	€32,00 mtl.	33,60
Einzelunterricht Erwachsene	25 Minuten	€37,20 mtl.	41,00
Gruppenunterricht	50 Minuten	€32,00 mtl.	33,60
Früherziehung	50 Minuten	€12,70 mtl.	14,00
Klang und Farbe		€19,85 mtl.	21,00

Schüler, die nicht im Gemeindegebiet von Pöchlarn wohnen, werden nicht von der Stadtgemeinde Pöchlarn subventioniert und haben daher einen erhöhten Beitrag zu leisten. Die Musikschulleitung ist jedoch bemüht, eine Übereinkunft zwischen Pöchlarn und den jeweiligen Gemeinden zu finden. Derzeit beträgt das Schulgeld für **auswärtige Schüler:**

		Derzeit:	neu:
Einzelunterricht Kinder	50 Minuten	€79,80 mtl.	83,80
Einzelunterricht Erwachsene	50 Minuten	€83,00 mtl.	91,30
Einzelunterricht Kinder	25 Minuten	€44,90 mtl.	50,30
Einzelunterricht Erwachsene	25 Minuten	€47,90 mtl.	52,70
Gruppenunterricht	50 Minuten	€47,90 mtl.	50,30

- 2) Reduzierungen bei kinderreichen Familien:

1. Kind 1. Instrument voller Betrag
2. Kind 2. Instrument minus 10 %
3. Kind 3. Instrument minus 20 %
4. Kind 4. Instrument frei

Diese Ermäßigungen werden für Kinder aus dem Gemeindegebiet Pöchlarn gewährt, wobei der Ballettunterricht und die musikal. Früherziehung ausgenommen ist.

Kinder: solange Kinderbeihilfe bezogen wird.

Erhöhung (außer Klag und Farbe und musik. Früherziehung):

Pöchlerner: Kinder 5 %
Erwachsene 10 %

Auswärtige: Kinder 5 %
Erwachsene 10 %

Die Beträge sollen aufgerundet werden..

Antrag des Bürgermeisters:	Genehmigung der vorstehenden Gebühren
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

Klang und Farbe: €14,00

Musik Früherziehung: €21,00

Antrag STR Macsek	Genehmigung der vorstehenden Gebühren für Klang und Farbe und musik. Früherziehung
Abstimmungsergebnis:	Mit Stimmenmehrheit angenommen..
Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltung.	GRÜNE

15. Verkehrsangelegenheiten:

STR Steiner berichtet über die Sitzung der Ausschüsse für Verkehr/Sicherung und öffentliche Einrichtungen:

Protokoll
über die **Sitzung** der Ausschüsse für Sicherheit & Verkehr
und öffentliche Einrichtungen
am **Dienstag, den 9. Juni 2009, 18.00 Uhr,**
Gasthaus Gramel

Anwesend: STR Manfred G. Steiner
GR Karl Gschwandner
Vizebgm. Ing. Renate Scheichelbauer
GR Karl Sponseiler
GR Josef Vollgruber
UGR Franz Komarek
Bgm. Ing. Alfred Bergner
STR Anton Macsek

Protokollführung: Alexandra Koller

Aufgrund mehrerer, gemeinsamer Projekte findet eine Sitzung der Ausschüsse für Verkehr/Sicherheit und der öffentlichen Einrichtungen statt.

Vor Eingehen auf die verschiedenen Punkte wendet GR Sponseiler ein, dass die Tagesordnungspunkte bei der Einladung zur Sitzung angeführt werden sollen. Dies soll zukünftig bei jeder Einladung zu einer Ausschuss-Sitzung erfolgen.

- **Kreuzung Johann-Vieghofer-Str./Parkplatz (Wienerstraße) bei Donaulände** – aufgrund des vermehrten Verkehrsaufkommens durch die neuen Wohnhäuser in der Wienerstraße sollte hier eine Lösung gefunden werden;
es wurde bereits ein Lokalaugenschein durchgeführt und ein Sachverständiger muss hier im Zuge einer Verkehrsverhandlung darüber entscheiden. Herr Giestheuer soll bitte eine Verkehrsverhandlung beantragen.

- Bei der **Fasangasse** wird ein Schild „**Fahrverbot für LKW über 3,5 t**“ aufgestellt werden, die Tafel bei der Park- & Ride-Anlage wird in Richtung Vetropack versetzt werden.
- **Halteverbot bei der Hauptschule (Nibelungenstraße)**
Bei den Parkplätzen in der Nibelungenstraße wurde eine „Halte- und Parkverbotstafel – MO-FR 7 – 18 Uhr ausgenommen Lehrer“ montiert.
STR Steiner stellt dieses „Parkproblem“ zur Diskussion und ersucht um Lösungsvorschläge. Diese Tafel würde somit immer, also auch in der schulfreien Zeit gelten.
Debatte
 - In der Nibelungenstraße (gegenüber der Hauptschule) könnten weitere Parkplätze gekennzeichnet werden (Breite der Straße???)
 - Änderung der Zeiten (anstelle 18 Uhr könnte das Halte- und Parkverbot auf 13 Uhr begrenzt werden)
 - Einführung einer Kurzparkzone – Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Lehrer
 - Gespräch mit Verantwortlichen des Pflegezentrums um Erweiterung ihrer Parkplätze für die Besucher und Mitarbeiter
 - Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen bei Anmietung des Areals, wo auch der Sportplatz für die Hauptschule errichtet werden sollte (hier steht die Gemeinde allerdings noch in Verhandlungen mit dem Grundeigentümer)

Zu Ferienbeginn wird die Halte- und Parkverbots-Tafel abmontiert und über die Sommerferien muss eine Lösung gefunden werden.

- **Bodenmarkierungen** – der Ankauf eines Bodenmarkierungsgeräts (eventuell über die 4 Kleinregions-Gemeinden) wird kurz angesprochen.
- **Kreuzung Sandtorgasse/OK-Straße**
Da man beim Ausfahren von der Sandtorgasse in die Kokoschkastraße nur schlecht aussieht, sollte auf den roten Flächen, die eigentlich „autofrei“ sein sollten, etwas aufgestellt werden.
Es wird entschieden, dass auf der rechten Seite (von der Sandtorgasse kommend) ein Radständer (steht jetzt im Gaminghof) und auf der linken Seite eine Litfaßsäule aufgestellt werden sollen.
- STR Steiner wendet ein, dass mehrere ausgearbeitete und vom Gemeinderat beschlossene **Projekte nicht umgesetzt** wurden wie z.B. der Fußgängerübergang beim ADEG, Busbucht bei der Freiwilligen Feuerwehr, Beleuchtung in der Unterführung, Wohnstraße Weiherweg.

Der Fußgängerübergang bei der „Daxböck-Kreuzung“ muss nach Meinung des Verkehrssachverständigen DI Lehner beleuchtet werden. Aufgrund des fehlenden Schutzweges zum Schuhhaus Rafeseder soll eine Verkehrszählung und Zählung querender Fußgänger durchgeführt werden.
Bgm. Bergner spricht auch das Auflassen der beiden anderen Schutzwege an.

- **Sicherheit** - was kann die Gemeinde zur Sicherheit tun?
Hiezu findet morgen ein Gespräch mit Herren einer Sicherheitsfirma statt.
STR Steiner berichtet über die sogenannten „Gaunerzinken“, das sind jene Zeichen, die Einbrecher untereinander zur Kommunikation verwenden.
- **Allfälliges**
STR Macsek ersucht um Auskunft, warum die Halten & Parken-Verbotstafel in der Wienerstraße, die vorher beim Haus Waldbauer stand, vor zum Haus Hasic versetzt wurde. -> wurde in einer Verkehrsverhandlung festgelegt.
Scheibbsstraße – Beleuchtungsabbau -> bereits seit 10 Monaten war jede zweite Lampe deaktiviert, daher jetzt der Abbau.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Antrag STR Steiner	Ansuchen um Verkehrsverhandlung zur Klärung der Gefahrenstelle Kreuzung Johann Vieghofer Straße / Wiener Straße.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

Antrag Bürgermeister	Änderung der Zusatztafel bei den Parkplätzen vor der Hauptschule „ausgenommen an Schulfreien Tage, gültig von 07.00 bis 13.00 Uhr“
Abstimmungsergebnis:	Mit Stimmenmehrheit angenommen.
Stimmhaltungen/Gegenstimmen	STR Röhrl, STR Steiner, STR Kaiser, GR Kaiser GR Schindler, GR Albrecht

16. Polytechnische Schule Mank – Bericht:

Bericht STR Macsek über die Errichtung der Polytechnischen Schule Melk – Mank.

Bericht zu PTS Mank/Melk für GR am 2.7.2009

Sitzungstermine 2009: 10. Juni, 20. Mai, 25. März, 23. Februar

Geplantes Investitionsvolumen incl. Mwst.: 5,4 Mi. € Mank dzt.: 3.316.658,73 excl.
Melk: liegt nicht vor

Projekt Melk per 20.5.09: Trockenbauarbeiten abgeschlossen, Dach dicht, Zubau Nord
Estricharbeiten fertig.

Projekt Mank per 20.5.09: Trockenbauarbeiten abgeschlossen, Dach fertig, Estricharbeiten und
Fassadenunterkonstruktion werden begonnen.

Es wird zu Baukostenüberschreitungen kommen, da z.B. in Mank Probleme bei Statik auftraten.

Geplante Kopfquote bei 120 Schülern: 2.221,54 € bei 90 Schülern: 2.962,04
Je mehr Schüler, umso geringer die Kopfquote.

Aufgrund der exzellenten Ausbildungsmöglichkeiten in 8 Fachbereichen (Bau, Holz, Metall, Sozial,
Gastronomie, usw.) wird PTS in Zukunft sehr an Bedeutung gewinnen. Für die Schüler wird die
Qualität der Ausbildung, besseres Kennenlernen des zukünftigen Berufes, enorm verbessert.

Stand 15.5.2009: Derzeit 6 Pöchlarn Kinder bei PTS Mank-Melk angemeldet, insgesamt 87, per
heute eingeschrieben: 95 Schüler, lt. Dir. Schumacher werden es 100 – 105 werden.

Schulbetrieb ab 15.9.2009 geplant und auch möglich!

Gleichenfeier Mank: 18. Juni 2009

Sämtliche Protokolle zu Schulausschusssitzungen der PTS Mank/ Melk liegen vor, jeder Gemeinderat
kann Einsicht nehmen.

Anton Macsek, StR

17. Sportfläche für Hauptschule:

Anmietung des Grundstückes Nr. 189, EZ 849, KG Pöchlarn, zur Errichtung von Schulsportanlagen.

Bestandsvertrag – Entwurf - Beilage

Bestandszins mtl. 750,00 €

Lt. Vermieter soll das Grundstück auch auf Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

Dauer: unbestimmte Zeit, Kündigungsverzicht der Bestandsgeberin bis 31.12.2019

Von der Gemeinde soll die Rasenfläche hergestellt werden.

Die restl. Ausstattung (Laufbahn, Zaun, usw.) erfolgt durch die Hauptschulgemeinde.

Auf den Grundstück könnten auch Parkplätze errichtet werden.

Der Sportplatz soll außerhalb der Schulzeiten öffentlich zugänglich sein.

Der Vertrag muss noch mit dem Lagerhaus abgestimmt werden.

Antrag Bürgermeister	Der vorliegende Vertrag soll als Verhandlungsgrundlage mit dem Lagerhaus dienen.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig angenommen.

*Vertraulicher Teil zur Sitzung des Gemeinderates – wird separat abgelegt !
TOP 18 bis 25*

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Unterschriften:

Bürgermeister

Protokollführer

GR ÖVP

GR SPÖ

GR GRÜNE

GR FPÖ